

22. April 1986

AUSBILDUNGSRICHTLINIEN FUER DEN TAUCHHELPER

Generelles über den Kurs

Der Kurs vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten an fortgeschrittene Taucher, um sich zusammen mit "Rollstuhltauchern" in der Taucherumwelt sicher bewegen zu können.

Kursziel

Der Schüler muss am Ende des Kurses sämtliche Aufgaben und Übungen, die an ihn gestellt werden, erfüllt haben.

Kurs-Verantwortlichkeit

Die Verantwortung für einen Kurs liegt bei der Technischen Kommission Tauchen (TK Tauchen) der Schweizerischen Paraplegiker-Vereinigung (SPV).

Kursbedingungen

- A. Das Mindestalter beträgt 16 Jahre
- B. Mindestens T** oder gleichwertige Ausbildung
- C. Tauchärztliches Attest, welches nicht älter als 1 Jahr sein darf.

Kursaufbau

- A. 6 Theoriestunden
- B. 2 Hallenbadlektionen.
- C. 2 Lektionen im freien Wasser.

Kursinhalt

Theorie

- A.. Kenntnisse über die Querschnittlähmung
- B. Aufgaben und Anforderungen an die Tauchhelfer
- C. Rechtliche Aspekte
- D. Notfall-Planung und Rettung.

Praxis im Hallenbad

- A. Vorbereiten und Kontrolle der Ausrüstung
- B. Einstieg und Ausstieg
- C. Transportschwimmen über/unter Wasser
- D. Musterlektionen mit praktischen Übungen

22. April 1986

Praxis freien Wasser

- A. Vorbereiten und Kontrolle der Ausrüstung
- B. Ausrüsten/Ankleiden von Behinderten
- C. Transportieren an Land
- D. Ein- und Ausstieg im freien Wasser
- E. Abtauchen und Auftauchen
- F. Führen/Begleiten eines Tauchganges
- G. Stationäre Wechselatmung mit Rollstuhltaucher
- H. Aufstieg mit Gebrauch des Zweitautomaten
- I. Transportschwimmen über/unter Wasser
- j. Unterwasserzeichen anwenden und interpretieren